



Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen

Sie haben ein Ausbildungsziel und fragen sich, wie Sie Ihre Ausbildung finanzieren sollen? Grundsätzlich sollten Sie zuerst den Anspruch auf staatliche Fördermittel wie Stipendien und Darlehen prüfen. Anschliessend können Sie auch private Unterstützungsmöglichkeiten (private Stiftungen) in Erwägung ziehen. Wollen Sie ein Stipendien- oder Darlehensgesuch stellen, besuchen Sie die Website www.stipendien.sg.ch und laden dort die Wegleitung Stipendien und auch die für Sie notwendigen Merkblätter herunter.

Grundsatz zur Ausbildungsfinanzierung

Bei der Finanzierung einer Ausbildung gilt das Subsidiaritätsprinzip. Nach dem Gesetz (ZGB Art. 276ff.) sind die Eltern grundsätzlich verpflichtet, bis zum Abschluss einer anerkannten Erstausbildung für die entstehenden Kosten (inkl. Nebenkosten) geradzustehen. Das heisst: Die Eltern sind solange für die Finanzierung einer Ausbildung zuständig, wie die dafür entstehenden Kosten zumutbar sind. Oft sind Eltern nicht in der Lage, alle Kosten zu übernehmen. In diesem Fall werden Stipendien oder Studiendarlehen ein Thema.

Was sind Stipendien?

Stipendien sind staatliche Geldleistungen an eine erste Ausbildung, die nicht zurückbezahlt werden müssen.

Wofür werden Stipendien gewährt?

Stipendien werden in der Regel für eine stipendienrechtlich anerkannte erste Berufsausbildung gewährt (z.B. Berufslehre, Mittelschule inkl. FMS, WMS, WMI, IMS und BM2). Dazu zählt auch das erste Hochschul- oder Fachhochschulstudium sowie eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung an einer höheren Fachschule von mindestens zwei Jahren Dauer. Für berufsbegleitende Ausbildungen werden in der Regel keine Stipendien gewährt.

Eine Vorbildung ist stipendienberechtigt, wenn sie obligatorischer Bestandteil einer nachfolgenden Ausbildung ist (z.B. BMS).

Wer erhält Stipendien im Kanton St.Gallen?

Anspruchsberechtigt sind Personen, wenn sich der stipendienrechtliche Wohnsitz im Kanton St.Gallen befindet. Ob das bei Ihnen zutrifft, sehen Sie auf dem Merkblatt «Stipendienrechtlicher Wohnsitz».

Auch ausländische Personen haben Anrecht auf Stipendien. Sie erwerben den «stipendienrechtlichen Wohnsitz», wenn sie seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren im Kanton St.Gallen Wohnsitz haben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Da jedes Gesuch als Einzelfall bearbeitet wird, lässt sich die Frage nicht pauschal beantworten. Die Stipendienberechtigung hängt von unterschiedlichen Kriterien ab (Wohnsitz der Eltern, eigener Wohnsitz, Heimatberechtigung). Ausserdem werden folgende Faktoren berücksichtigt: Eigenes Einkommen und Vermögen, Einkommen und Vermögen der Eltern, Lebenshaltungskosten, Anzahl Geschwister, Alter der sich bewerbenden Person usw.

Wie lange werden Stipendien gewährt?

Im Allgemeinen wird den Stipendiaten eine Beitragsleistung während der Mindestdauer der Ausbildung zuzüglich zwei Semestern gewährt. Die beitragsberechtigte Ausbildungszeit dauert maximal zwölf Jahre.

Welche Höchstansätze werden pro Jahr vergütet?

- Nicht Verheiratete, Sekundarstufe II
CHF 13'000.-

- Nicht Verheiratete, Tertiärstufe
CHF 16'000.-
- Verheiratete
CHF 22'000.-

Die jährlichen Höchstansätze werden erhöht um:

- CHF 4'000.- je Kind unter elterlicher Obhut der gesuchstellenden Person
- Bis CHF 2'500.- auf den CHF 4'000.- übersteigenden Schul- und Studiengeldern (Beispiel: ein Schulgeld von CHF 6'000.- ergibt eine Erhöhung von CHF 2'000.-)

Was sind Darlehen?

Darlehen sind staatliche Geldleistungen an Aus- oder Weiterbildungen, die zurückbezahlt und verzinst werden müssen.

Für welche Ausbildungen gibt es Darlehen?

Darlehen werden in der Regel für eine stipendienrechtlich anerkannte Weiterbildung oder eine zweite Berufsausbildung gewährt. Für berufs begleitende Ausbildungen werden in der Regel keine Studiendarlehen gewährt.

Wer erhält Studiendarlehen?

Anspruchsberechtigt sind Personen, wenn sich der stipendienrechtliche Wohnsitz im Kanton St.Gallen befindet.

Wie viel Geld gibt es maximal für Studiendarlehen?

Der jährliche Maximalbetrag liegt in der Regel bei CHF 20'000.-. Total werden höchstens Studiendarlehen von CHF 100'000.- gewährt.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Ob man mit einer staatlichen Unterstützung rechnen kann oder nicht, entscheidet einzig und alleine die Einreichung eines Gesuches.

Detailliertere Informationen erhalten Sie beim Bildungsdepartement - Dienst für Finanzen und Informatik.

Ein Budget erstellen

Ein persönliches Budget muss als Beilage zum Darlehensgesuch eingereicht werden. Am besten wenden Sie sich an eine Budgetberatung, z.B. www.budgetberatung.ch

Wie beantragen Sie Stipendien/Darlehen?

- Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen beziehen die Formulare bei der zuständigen Stelle (Bildungsdepartement, Dienst für Finanzen und Informatik, Abteilung Stipendien und Studiendarlehen, Tel. +41 (0)58 229 48 82, www.stipendien.sg.ch)
- Merkblatt Unterlagen (Welche Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen?) herunterladen
- Fristgerechte Einreichung des Stipendien- gesuchs/ Darlehensgesuchs
- Neu können Sie Gesuche auch online einreichen. Dazu müssen Sie sich registrieren: www.eportal.sg.ch

Wo finden Sie Unterstützung?

Das **Bildungsdepartement** des Kantons St.Gallen (Dienst Finanzen und Informatik), Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen können Sie telefonisch erreichen:

Montag bis Freitag

08:00 bis 11:30

13:30 bis 17:00

Tel. +41 (0)58 229 48 82

Der **Stipendienschalter** ist jeweils geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag

07:30 bis 12:00

13:15 bis 17:15

Ausserdem finden Sie unter dem Link www.stipendien.sg.ch sämtliche Unterlagen, die Sie benötigen: Erklärungen, Wegleitungen und Formulare, Merkblätter, aber auch Informationen über private Stiftungen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Bundesbeiträge für eidgenössische Prüfungen

Seit Anfang 2018 können Personen, die einen vorbereitenden Kurs für eine Berufsprüfung (BP)

oder eine Höhere Fachprüfung (HFP) absolvieren, Bundesbeiträge beantragen. Der Bund übernimmt die Hälfte der anrechenbaren Kursgebühren, maximal Fr. 9500.- für Berufsprüfungen und maximal Fr. 10'500.- für Höhere Fachprüfungen. Detaillierte Informationen unter: www.sbf.admin.ch

Stiftungen und Fonds

Öffentliche und private Institutionen stellen unter Umständen für bestimmte Ausbildungen Gelder zur Verfügung. Diese Gelder sind an gewisse Zwecke und Personengruppen gebunden. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die Wohn- oder Heimatsgemeinde Ausbildungsbeiträge. Adressen finden Sie z.B. in den nachfolgenden Verzeichnissen oder Listen:

- Schweizerisches Stiftungsverzeichnis
www.edi.admin.ch → Fachstellen → Eidgenössische Stiftungsaufsicht → Stiftungsverzeichnis
- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
www.ostschweizeraufsicht.ch → Klassische Stiftungen → Stiftungsverzeichnis
- Bersinger Stiftung
www.fzsg.ch → Dienstleistungen → Bersinger Stiftung
- Stadt St.Gallen www.stadt.sg.ch → Gesellschaft, Sicherheit → Soziales → Finanzielles → Soziale Fonds → Von der Stadt verwaltete Fonds
- ETH Zürich www.ethz.ch → Studium → Finanzielles → Stipendien
- EDUCA SWISS Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung
www.educaswiss.ch

Zum konkreten Vorgehen

Meist interessiert die Verantwortlichen privater Stiftungen, ob bereits staatliche Fördergelder geprüft wurden. Somit müssen Sie sinnvollerweise zuerst prüfen, ob Sie Anspruch auf staatliche Fördergelder haben (Stipendien).

Anschliessend können Sie private Fördergelder beantragen. Unter www.stipendium.ch finden Sie Unterstützung in Form einer kostengünstigen persönlichen Beratung.

Ausbildungskredite von Banken

Banken gewähren Kredite zu besonderen Konditionen. Ein Vergleich der Angebote lohnt sich. Die Verschuldung (mit Verzinsung) kann unter Umständen relativ hoch ausfallen. Mit staatlichen Stipendien und Darlehen fährt man in der Regel besser.

Forschungsstipendien

Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium, hoher wissenschaftlicher Qualifikation sowie mindestens einjähriger Forschungspraxis können sich für ein Forschungsstipendium bewerben. Informationen erhält man beim Schweizerischen Nationalfonds: www.snf.ch

Mobilitäts- und Auslandstipendien

Verschiedene Austauschprogramme zwischen Hochschulen ermöglichen es Schweizer Studierenden, ein oder mehrere Semester an ausländischen Universitäten zu studieren (mehrheitlich in Europa). Diese Regierungstipendien werden vom Stipendendienst der Rektorenkonferenz vermittelt und betreut: www.swissuniversities.ch

→ Service

TIPP Der administrative Aufwand soll Sie nicht davon abhalten, vom Recht auf finanzielle Unterstützung Gebrauch zu machen. Die grosse Mühe kann sich auszahlen!

Weiterführende Information

- www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Ausbildung und Weiterbildung finanzieren